

Römisch-katholische Kirchgemeinde Meilen

WAHLVORSCHLAG

für die am 26. November 2023 stattfindende Ersatzwahl eines Mitglieds der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 – 2027

Zur Wahl wird folgender Kandidat bzw. folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Heimatort / Heimatland

Besteht ein **kirchliches Anstellungsverhältnis**¹? ☐ ja ☐ nein

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (Art. 22 KO i.V.m. § 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der betreffenden Kirchgemeinde unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen **folgende Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Meilen**

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

¹ Gemäss Art. 23 Kirchenordnung darf die Mehrheit der Synodenmitglieder nicht in einem Anstellungsverhältnis nach der Anstellungsordnung der Körperschaft stehen.

Vorlage Wahlvorschlag Ersatzwahl

11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen an die wahlleitende Behörde: Gemeinde Meilen, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen